



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Änderung der Hauptsatzung
---------------	----------------------------------

Frühere Beratungen:	Kreistag am 24.09.2009 und 22.07.2014 AVK am 04.12.2018
---------------------	--

Anlagen:	Entwurf Hauptsatzung neu
----------	--------------------------

Sachvortrag :	Herr Landrat Wölfle	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	---------------------	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	19.12.2018	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja

nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint

pdf-Datei

CD/DVD

Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

1. Ausgangslage:

Aufgrund der §§ 3, 34 und 42 Abs. 2 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i. d. F. vom 19. Juni 1987 (GBL. S. 289) hat der Kreistag des Bodenseekreises am 24. September 2009 mit Änderung vom 22. Juli 2014 die aktuelle Hauptsatzung des Bodenseekreises beschlossen.

2. Sachverhalt:

1. § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 24. September 2009 mit Änderung vom 22. Juli 2014 erhält folgende Fassung:

Auf Grund von § 34 Abs. 1 LKrO werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- der Ausschuss für Verwaltung und Kultur
- der Ausschuss für Umwelt und Technik
- der Ausschuss für Nahverkehr
- der Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

Auf Wunsch von Herrn Landrat Wölfle soll die Bezeichnung des Ausschusses für Verwaltung und Kultur in Zukunft wie folgt lauten:

Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur.

In diesem Zusammenhang wird auch § 8 Nr. 1 sowie § 10 der Hauptsatzung angepasst.

2. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung vom 24. September 2009 mit Änderung vom 22. Juli 2014 erhält folgende Fassung:

Für die Mitglieder der Ausschüsse werden in gleicher Zahl Stellvertreter bestellt, welche diese im Verhinderungsfall vertreten (Stellvertretung nach Reihenfolge).

Auf Wunsch der Fraktionen soll diese Regelung wie folgt geändert werden:

Für die Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese im Verhinderungsfall vertreten (Stellvertretung nach Reihenfolge).

3. § 8 Nr. 1 wird ergänzt durch:

Annahme von Spenden

4. § 11 Abs. 3 g) Zeile 4 wird ein Schreibfehler korrigiert:

bei „regelmäßig“ fehlt das l.

Die Satzung tritt am 17. Juli 2019 in Kraft.

Der Entwurf der neuen Hauptsatzung ist als Anlage angeschlossen.

Die Änderung der Hauptsatzung bedarf nach § 3 Abs. 2 LKrO der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Kreistags.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.